

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ
7109/1-Pr 1/81

II-3039 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

1384/AB

1981-11-17

ZU 1416 J

W i e n

zur Zahl 1416/J-NR/1981

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Paulitsch und Genossen (1416/J), betreffend die Schaffung einer pauschalierten Zulage für Vizepräsidenten der Gerichtshöfe erster Instanz, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Der Forderung nach besoldungsrechtlicher Heraushebung der Vizepräsidenten der Gerichtshöfe erster Instanz erkenne ich nach wie vor grundsätzliche Berechtigung zu. Meine diesbezüglichen Bemühungen habe ich seit der letzten Anfragebeantwortung vom 16.12.1980 in mehreren persönlichen Gesprächen insbesondere mit Staatssekretär Dr. Löschnak fortgesetzt. Verhandlungen über diese Forderungen haben seither nicht stattgefunden, weil die im Jahre 1979 erfolgte generelle und grundsätzliche Neuregelung des Dienst- und Besoldungsrechtes der Richter mit der Gewerkschaft öffentlicher Dienst vereinbart und insbesondere auch von der Bundessektion Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst einstimmig akzeptiert worden ist. Aus diesem

- 2 -

Gesamtpaket kann daher nach so kurzer Zeit nicht eine einzelne damals zurückgestellte besoldungsrechtliche Forderung erfolgversprechend weiterverhandelt werden, dies zumal mit der 34. Gehaltsgesetz-Novelle beträchtliche besoldungsrechtliche Verbesserungen für alle richterlichen Laufbahnen erzielt werden konnten.

Zu 5:

Die Frage, ob in absehbarer Zeit mit einer besoldungsrechtlichen Heraushebung der Vizepräsidenten der Gerichtshöfe erster Instanz zu rechnen ist, beantworte ich dahin, daß ich meine wiederholt gegebene diesbezügliche Verwendungszusage aufrecht halte.

Zu 6:

Diesbezüglich verweise ich auf meine Ausführungen zu Punkt 1 bis 4 der Anfrage.

13. November 1981

Brosda